

- 1 – Beratungsbedarf steigt
- 2 – Den Nachlass rechtzeitig regeln
- 3 – Die Nachfolgeplanung von Unternehmen sollte gut vorbereitet werden
- 4 – Deutsche Bank KanzleiBörse/ Digitaler Finanzbericht
- 5 – Apple Pay/ Deutsche Bank Konditionen

Beratungsbedarf zum Thema Erben und Vererben steigt

Vermögensübertragungen sind für Steuerberater ein zentrales Beratungsgebiet. Denn nur 20 % der potenziellen Erblasser und sogar nur 9 % der künftigen Erben kennen sich nach eigener Auskunft mit den Regelungen des Erbrechts aus. Die

große Mehrheit hat nur vage oder gar keine Kenntnisse. Potenzielle Erblasser benötigen beispielsweise Unterstützung bei Fragen zu Schenkungen, Testamenten oder der Entwicklung der Vermögensnachfolge innerhalb der Familie. Jedoch beabsichtigt nur etwa jeder Dritte, sich Rat von einem Experten einzuholen.

Angesichts des komplizierten Erbrechts haben auch Erben zunehmend einen hohen steuerlichen Beratungsbedarf. Im Jahr 2015 gaben noch 24 % der zukünftigen Erben an, dass sie im Zusammenhang mit ihrer Erbschaft ein Gespräch mit einem Steuer-, Bank-, Versicherungs- oder Finanzberater hatten. Aktuell berichten dies 26 %. In der Beratung wünschen 73 % der befragten Erben Informationen zu steuerlichen Fragen, 63 % zu den eigenen Rechten und Pflichten. Die Erfahrungen der bisherigen Erben

bei diesen Gesprächen waren wie schon in früheren Jahren überwiegend positiv. Rund drei Viertel derjenigen, die sich von Steuer- oder Finanzexperten haben beraten lassen, ziehen eine positive Bilanz und betonen, dass sich diese Gespräche gelohnt haben.

Quelle: Deutsche Bank Studie „Erben und Vererben“, 11/2018, Seiten 49, 50, 53

Informationsinteressen der künftigen Erben

Ist mir ganz besonders wichtig.	Künftige Erben, die ein Informationsgespräch planen*
Möglichkeiten zur Anlage bzw. Verwaltung des Erbes	54 %
Steuerliche Fragen, was man steuerlich zu beachten hat	73 %
Rechte und Pflichten, die man generell als Erbe hat	63 %

*Inkl. „Gab bereits ein Gespräch“.

Basis: Bundesrepublik Deutschland, bisherige und künftige Erben

Quelle: Deutsche Bank Studie „Erben und Vererben“, 11/2018, Seite 51

Exklusive Studie der Deutschen Bank

Das Vermögen der deutschen Haushalte wächst. Allein das Geldvermögen stieg seit dem Jahr 2010 bis Ende 2017 von 4.410 auf 5.875 Milliarden Euro. Damit einhergehend könnte das Erbvolumen in den kommenden 15 Jahren geschätzt um rund 28 % zunehmen. Vor diesem Hintergrund hat die Deutsche Bank das Institut für Demoskopie Allensbach mit der Durchführung einer repräsentativen Befragung zum Thema Erben und Vererben beauftragt. In dieser Ausgabe des Infodiensts werden die wichtigsten Ergebnisse vorgestellt. Die Studie ist hier kostenfrei erhältlich:

www.deutsche-bank.de/dam/deutschebank/de/shared/pdf/Studie_final.pdf

Quellen: DIW Wochenbericht Nr. 27/2017; Deutsche Bank Studie „Erben und Vererben“, 11/2018, Seite 4

Beratung mit Finanzexperten (Steuer-, Bank-, Finanz- und Versicherungsberater)

Hatte ein Gespräch bzw. habe es vor:



Basis: Bundesrepublik Deutschland, bisherige und künftige Erben, potenzielle Erblasser

Quelle: Deutsche Bank Studie „Erben und Vererben“, 11/2018, Seite 49

Offene Worte zur rechten Zeit

Die Vorstellungen von Erblassern und Erben decken sich meistens. Beiden Seiten ist es wichtig, dass das Erbe geregelt ist und es zu keinem Streit zwischen den Erben kommt. Auch besteht Konsens darüber, dass im Erbfall Testamente und Vollmachten vorliegen und möglichst keine Schulden vererbt werden. Differenzen bestehen darüber, wann über eine Erbschaft gesprochen werden sollte. 59 % der künftigen Erben ist es wichtig, dass alle Beteiligten im Vorfeld offen über eine Erbschaft reden. Von den Erblassern legen darauf nur 47 % Wert.

Kaum Dissens zwischen den Wünschen und Vorstellungen der künftigen Erben und potenziellen Erblasser

Ist mir ganz besonders wichtig.	Potenzielle Erblasser	Künftige Erben
Kein Streit um das Erbe	75 %	78 %
Klare Regelung der Aufteilung des Erbes	73 %	78 %
Keine Übernahme von Schulden	70 %	66 %
Vorliegen aller notwendigen Dokumente, z. B. Testamente, Vollmachten	68 %	74 %
Offene Gespräche unter allen Beteiligten und dem Erblasser	47 %	59 %

Quelle: Deutsche Bank Studie „Erben und Vererben“, 11/2018, Seiten 39, 40



Den Nachlass rechtzeitig regeln

Nur die wenigsten potenziellen Erblasser verfügen über eine schriftliche Verfügung, die den Umgang mit ihrem Nachlass umfassend regelt. Im Durch-

schnitt verfassen sie ihr Testament im Alter zwischen 55 und 56 Jahren. Das Alter, in dem die Testamente verfasst wurden, entspricht weitgehend den Vorstellungen der

Bevölkerung über den idealen Zeitpunkt, zu dem man sein Testament machen sollte.

Quelle: Deutsche Bank Studie „Erben und Vererben“, 11/2018, Seite 44

Hinweise rund ums Erbe



1. Frühzeitig planen

Es braucht seine Zeit, bis ein Testament verfasst ist. Sprechen Sie deshalb frühzeitig mit Ihren potenziellen Erben über Ihre eigenen Vorstellungen und Wünsche.



2. Über gesetzliche Vorgaben informieren

Liegt kein Testament vor, gilt die gesetzlich festgelegte Erbfolge. Auch bei einer abweichenden Regelung in Ihrem Testament haben grundsätzlich Kinder und Ehepartner Anspruch auf den sogenannten Pflichtteil.



3. Vermögensübersicht erstellen

Bei Eheleuten sollte gelten: Jeder stellt seine eigene Übersicht auf. Beachten Sie hier auch Verträge, die einen Begünstigten für den Todesfall bestimmen (z. B. Versicherungen).



4. Eigentumsverhältnisse prüfen

Die Zugewinnsgemeinschaft unter Eheleuten begründet keine Eigentümergemeinschaft. Prüfen Sie deshalb, wer in Ihren Wertpapierdepots, Konten und Grundbucheinträgen von Immobilien als Eigentümer benannt ist.



5. Eigene finanzielle Absicherung bedenken

Bei Ihren Überlegungen rund um Schenkungen denken Sie auch an Ihre Absicherung im Alter und im Pflegefall. Ihre eigene Versorgung sollte immer an erster Stelle stehen.



6. Vorkehrungen für den Notfall treffen

Von großer Bedeutung sind auch Vorsorge- und Bankvollmachten, wenn Sie aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr für sich selbst handeln können.



7. Beraten lassen

Neben Steuerberatern bieten auch Notare oder Rechtsanwälte fachkundige Informationen. Sprechen Sie zur Vermögensanlage und -sicherung auch mit Ihrem Bankberater.



8. Digitalen Nachlass regeln

Hinterlegen Sie eine Übersicht mit Ihren Nutzerkonten und Passwörtern an einem sicheren Ort. Auch in Ihrem Testament können Sie Regelungen zu Ihrem digitalen Nachlass treffen.



9. Unterlagen sicher verwahren

Personen Ihres Vertrauens sollten wissen, wo sich Ihr Testament und weitere wichtige Unterlagen befinden. Am sichersten ist die Verwahrung beim örtlichen Amtsgericht.



10. Testament regelmäßig prüfen

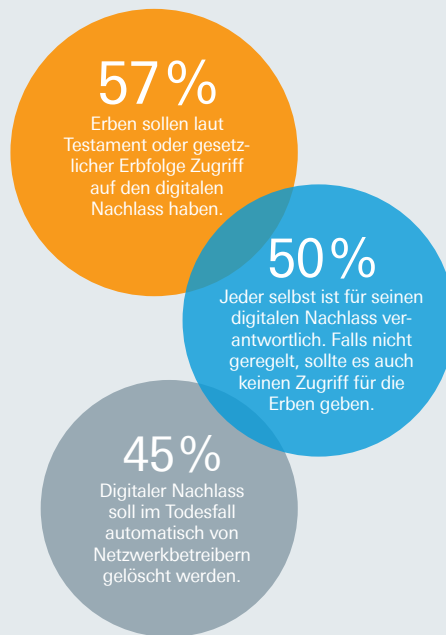
Etwa alle 5 Jahre sollten Sie klären, ob Ihr Testament noch Ihrer aktuellen Familien- und Vermögenssituation sowie Ihren Wünschen und Vorstellungen entspricht, und es ggf. anpassen.

Quelle: www.db.com/newsroom_news/18_11_29_10_Tipps_zum_Erben.pdf

Was geschieht mit dem digitalen Nachlass?

Einem BGH-Urteil aus dem Juli 2018 zufolge ist das digitale Erbe gleich zu behandeln wie das analoge. Das bedeutet konkret: Erben erhalten umfassenden Zugriff auf Nutzerkonten und digitale Inhalte. Wer dies nicht wünscht, muss von sich aus aktiv werden.

Umfrage: Was wünschen sich die Deutschen?



Tipps für das digitale Erbe

- Nutzerkonten und Passwörter an einem sicheren Ort hinterlegen
 - Ausdruck oder verschlüsselter USB-Stick
 - Regelmäßig aktualisieren
- Zugriffsberechtigung für Nutzerkonten festlegen und Internetanbietern mitteilen, soweit sie dies anbieten
- Regelungen zum digitalen Nachlass im Testament festlegen
- Vertrauensperson einweihen und eine Vollmacht erteilen

Quelle: Deutsche Bank / Die Online-Befragung wurde ergänzend zur Deutsche Bank Studie „Erben und Vererben“ von ears&eyes im Jahr 2018 durchgeführt. / Zustimmung, Top 2 auf 5er-Skala

Viele Erblasser haben noch kein Testament

Ein Testament ist die Basis für einen planmäßigen Vermögensübergang. Doch die wenigsten denken darüber nach, ein entsprechendes Dokument zu verfassen. Der Studie zufolge haben nur 39 % der potenziellen Erblasser ein Testament gemacht. Immerhin: Der Anteil derjenigen, die bereits ein Testament verfasst haben, ist zuletzt gestiegen.

Testamente	insgesamt	Potenzielle Erblasser im Alter von		
		unter 50 Jahren	50 bis 64 Jahren	65 Jahren und älter
Habe bereits ein Testament gemacht.	39%	15%	36%	58%
Habe darüber nachgedacht.	36%	47%	40%	25%
Habe noch nicht darüber nachgedacht.	11%	24%	11%	3%
Plane kein Testament.	5%	3%	6%	5%
Keine Angabe	9%	11%	7%	9%

Basis: Bundesrepublik Deutschland, potenzielle Erblasser
Quelle: IfD Allensbach

Quelle: Deutsche Bank Studie „Erben und Vererben“, 11/2018, Seiten 43, 44

Die Publikation der Deutschen Bank „Orientierung im Trauerfall“ gibt wertvolle Hinweise für die Hinterbliebenen. Kostenfrei erhältlich beim Deutsche Bank Berater oder im Netz unter:

www.deutsche-bank.de/dam/deutschebank/de/shared/pdf/Orientierung_im_Trauerfall.pdf



Die Nachfolgeplanung von Unternehmen sollte gut vorbereitet werden

Die Vererbung von Unternehmen ist die Ausnahme. Denn Firmen werden oft noch zu Lebzeiten des Seniors übertragen. Nur 4 % der Erben haben ein Unternehmen geerbt. Auch von den künftigen Erben und Erblassern erwarten nur wenige, dass sie einmal ein Unternehmen erben bzw. vererben werden.

Lediglich bei den Erblassern aus dem Berufskreis der Selbstständigen und freien

Berufe hat das Thema eine gewisse Bedeutung. Hier plant rund jeder Vierte, ein Unternehmen zu vererben. Wenn Senior-Unternehmer ihre Firma zu Lebzeiten an Nicht-Familienmitglieder übertragen wollen, gilt es, eine externe Nachfolgelösung zu finden. Angesichts des demografischen Wandels und des zunehmenden Fachkräftemangels keine einfache Aufgabe. Zahlreiche Unternehmer gehen die Suche

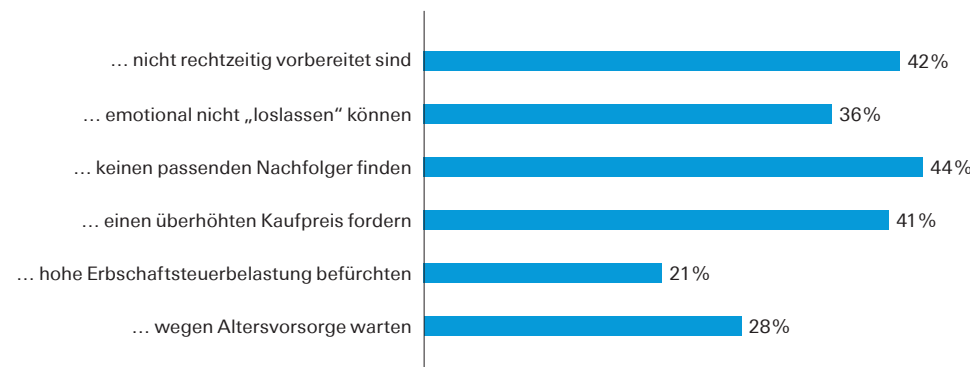
nach einem Nachfolger aktiv an. Vielen wird dabei die Komplexität des Themas bewusst. Die Folge: Der Beratungsbedarf steigt spürbar. Im Jahr 2016 haben bereits 12 % mehr Senior-Unternehmer ihren Fall mit einem IHK-Berater besprochen als noch im Jahr 2014.

Quellen: Deutsche Bank Studie „Erben und Vererben“, 11/2018, Seite 19; Unternehmensnachfolge – die Herausforderung wächst, DIHK-Report zur Unternehmensnachfolge 2017, Seite 13

Unternehmer gehen das Thema Nachfolgeplanung oft zu spät an

Eine geordnete Nachfolge braucht Zeit. Mindestens drei Jahre vor einer geplanten Firmenübergabe sollten Unternehmer das Thema auch mit externer Expertise angehen. Doch nur 42 % der Alt-Inhaber lassen sich nach IHK-Erfahrungen so frühzeitig beraten.

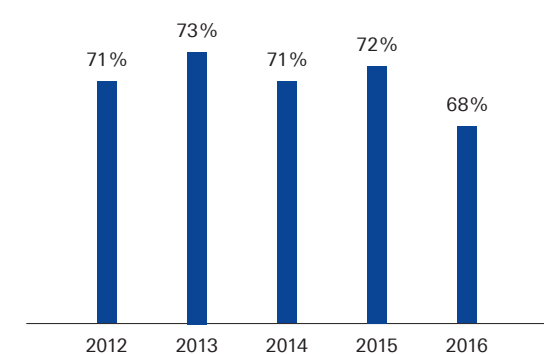
Anteil der Senior-Unternehmer im Jahr 2017, die ...



Quelle: Unternehmensnachfolge – die Herausforderung wächst, DIHK-Report zur Unternehmensnachfolge 2017, Seiten 10, 11

Die wenigsten Unternehmer verfügen über einen Notfallplan

Anteil der Senior-Unternehmen in der IHK-Nachfolgeberatung, die nicht über einen Notfall-Koffer verfügen



Quelle: Unternehmensnachfolge – die Herausforderung wächst, DIHK-Report zur Unternehmensnachfolge 2017, Seite 14

Was passiert, wenn ein Firmeninhaber plötzlich ausfällt: Wie kann dann der Betrieb einwandfrei weiterlaufen? Laut einer IHK-Statistik haben die wenigsten Unternehmer ausreichend Vorkehrungen für einen Notfall getroffen, 68 % verfügen beispielsweise über keinen sogenannten Notfall-Koffer, in dem alle wichtigen Dokumente und Vollmachten übersichtlich für einen Nachfolger zusammengestellt sind.

Mit dem IHK-Notfall-Handbuch erhalten Firmeninhaber eine wichtige Unterstützung, wie sie Schritt für Schritt sicherstellen können, dass im Fall der Fälle ein störungsfreier Betrieb des Unternehmens gewährleistet wird. Viele IHKs bieten das Notfall-Handbuch zum Download an:

www.ihk-notfallhandbuch.de

Empfehlungen der IHK: Daran sollten Unternehmer denken

1

Nachfolge und Übergabe gut vorbereiten.

Wie wettbewerbsfähig sind die Prozesse im Unternehmen, das Angebot und die Gewinnaussichten? Wie ist der Stand der Digitalisierung? Wenn Unternehmen fit gemacht werden für die nächste Chef-Generation, muss alles auf den Prüfstand gestellt werden.

2

Rechtzeitig einen Nachfolger finden.

Spätestens 3 Jahre vor der geplanten Übergabe sollte die Suche nach einem Nachfolger beginnen.

3

Unternehmen geordnet übergeben.

Spätestens 12 Monate vor der Übergabe sollte der entsprechende Prozess gestartet werden.

4

Rechtzeitig auf „Stunde null“ vorbereiten.

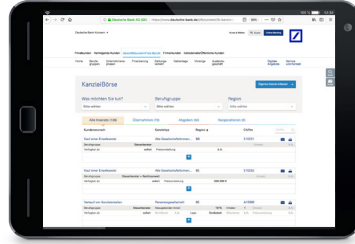
Mit dem Übergabeprozess des Unternehmens muss das Spannungsfeld der verschiedenen Interessen gelöst sein. Die Vorkehrungen dafür sollten lange vorher getroffen werden.

Quelle: Unternehmensnachfolge – die Herausforderung wächst, DIHK-Report zur Unternehmensnachfolge 2017, Seite 12



Nachfolger finden mit der Deutsche Bank KanzleiBörse

Auch für Steuerberater selbst ist die vorausschauende Planung der Nachfolge ein wichtiges Thema. Die Nachfolgersuche gestaltet sich oft schwierig, denn der Markt ist vergleichsweise intransparent. Selbst die Berufskammer dokumentiert nicht, ob und welche Kanzleien wann die Eigentümer gewechselt haben. Die KanzleiBörse der Deutschen Bank kann Steuerberatern bei der Suche nach einem Kanzleinachfolger, einer Kanzlei, Kanzleianteilen oder einem Kooperationspartner helfen. Auf der Website www.deutsche-bank.de/kanzleiboerse können Steuerberater jetzt direkt online inserieren und einen Kauf- oder Verkaufswunsch aufgeben. Die Veröffentlichung des Inserats in der KanzleiBörse der Deutschen Bank ist kostenfrei, ebenso wie der bundesweite Abgleich mit potenziell passenden Inserenten aus dem Nutzerkreis der Deutschen Bank und darüber hinaus. Jeder Inserent bleibt anonym, die Annonce wird ohne Namensnennung veröffentlicht.



Ratgeber speziell für Steuerberater:
„Planung für den Notfall“
Was tun, wenn der
Kanzleihinhaber ausfällt?

Von Alexander Jost.
Kostenfreier Download unter:
[www.steuerberaterseite.de/
notfallplanung-ratgeber.htm#.
XEGkwM1Cfcs](http://www.steuerberaterseite.de/notfallplanung-ratgeber.htm#.XEGkwM1Cfcs)



Digitaler Finanzbericht wird immer häufiger genutzt

Steuerberater setzen den Digitalen Finanzbericht (DiFin) verstärkt ein. Seit April 2018 haben mehr als 2.230 Steuerberaterkanzleien den Digitalen Finanzbericht über das DATEV-Rechenzentrum an Banken versendet. Durch die elektronische Übermittlung der Handelsbilanz oder Einnahmen-Überschuss-Rechnung (EÜR) im standardisierten Format können Fehler durch Medienbrüche vermieden werden.

Quellen: Deutsche Bank 2018; [www.datev.de/web/de/m/presse/pressemitteilungen/
meldungen-2018/rasanter-start-fuer-den-digitalen-finanzbericht/](http://www.datev.de/web/de/m/presse/pressemitteilungen/meldungen-2018/rasanter-start-fuer-den-digitalen-finanzbericht/)

Weitere Services in Planung

Je intensiver der DiFin genutzt wird, desto mehr zusätzliche Services könnten zukünftig angeboten werden. So wird das bundesweite Projekt DiFin die technische Umsetzung eines Rückkanals prüfen. Der von Steuerberatern gewünschte Rückkanal könnte den digitalen Versand von Zins- und Tilgungsplänen ermöglichen. Damit würden Darlehensraten automatisch verbucht; die aufwendige Beschaffung der Kreditunterlagen sowie die monatliche Aufteilung der Raten und Ermittlung der Restlaufzeitvermerke entfielen. So könnte mehr Freiraum für zusätzliche betriebswirtschaftliche Beratung entstehen. Bis zu einer möglichen Umsetzung sind noch zahlreiche Grundsatzfragen zu klären.

So geht's

Wenn Steuerberater den Digitalen Finanzbericht einsetzen möchten, gilt es, Folgendes mit dem Mandanten abzustimmen:

- 1 Überprüfen Sie, ob Ihre Software das DiFin-Verfahren unterstützt.
- 2 Prüfen Sie, ob die Banken Ihres Mandanten am DiFin-Verfahren teilnehmen. Eine Liste finden Sie im Internet unter www.digitaler-finanzbericht.de/participants.
- 3 Die Banken benötigen eine Teilnahme- und Verbindlichkeitserklärung (TVE) Ihres Mandanten. Ihr Mandant trägt Ihre Kanzlei in der TVE als Absender ein.
- 4 Vereinbaren Sie mit Ihrem Mandanten die elektronische Abschlussdatenübermittlung, lassen Sie sich die Bankleitzahl und Kontonummer der empfangenden Bank nennen (Empfehlung: Kopie der TVE).
- 5 Berücksichtigen Sie die von Ihrem IT-Dienstleister bereitgestellten Informationen zum DiFin-Versand.
- 6 Legen Sie die Bankverbindung sowie die ergänzenden Daten an (Bankleitzahl, Kontonummer, BIC und IBAN des Mandanten) und versenden Sie die Abschlussdaten.
- 7 Der Digitale Finanzbericht wird im XBRL-Format und als Bildkopie (PDF) an die Banken bzw. Sparkassen versendet.

Quelle: Deutsche Bank, Zielgruppenmanagement Beratende Berufe, Januar 2019, sowie in Anlehnung an: [www.deutsche-bank.de/gk/digitale-angebote/
digitale-angebote-im-ueberblick/digitaler-finanzbericht.html](http://www.deutsche-bank.de/gk/digitale-angebote/digitale-angebote-im-ueberblick/digitaler-finanzbericht.html)

Digitaler Finanzbericht
Direkt online, fehlerfrei und ohne Medienbruch

Digitalisierung der Jahresabschlussabgabe
= Ein durchgängiger digitaler Prozess reduziert
die Kosten und die Fehleranfälligkeit



Quelle: [www.deutsche-bank.de/gk/digitale-angebote/
digitale-angebote-im-ueberblick/digitaler-finanzbericht.html](http://www.deutsche-bank.de/gk/digitale-angebote/digitale-angebote-im-ueberblick/digitaler-finanzbericht.html)

Rechtssicherheit bei der digitalen Übertragung

Banken und Sparkassen, die den Digitalen Finanzbericht einsetzen, haben rechtlich klargestellt, dass Steuerberater oder Wirtschaftsprüfer bei der elektronischen Übermittlung nicht schlechter gestellt werden, als wenn sie den Abschluss ihrer Mandanten in Papierform oder als PDF-Dokument übergeben hätten.

Infodienst für Steuerberater und Wirtschaftsprüfer der
Deutschen Bank, Ausgabe Q2 2018



Apple Pay bei der Deutschen Bank

Kunden der Deutschen Bank können jetzt Apple Pay aktivieren und weltweit nutzen. Gezahlt wird mit dem iPhone oder der Apple Watch.

Mehr dazu unter:

www.deutsche-bank.de/applepay



Kontaktvermittlung im Hause der Deutschen Bank:

DB Privat- und Firmenkundenbank AG
 Fachbereich Beratende Berufe
 Heike Römmeler
 Theodor-Heuss-Allee 72
 60486 Frankfurt
 Telefon: (069) 910-42942
 heike.roemmeler@db.com

Deutsche Bank Konditionen

Deutsche Bank InvestitionsDarlehen Plus

Stand 17. Januar 2019

Modellhafte Produktkombination für gewerbliche Investitionen:

- 25% variabel verzinsten Darlehensanteil: veränderlicher Sollzinssatz 1,31% p. a.
- 75% fest verzinsten Darlehensanteil: Sollzinssatz 2,03% p. a., Sollzinsbindung 60 Monate

Für beide Darlehensanteile:

Variabel verzinsten Anteil	1,31%
Fest verzinsten Anteil	2,03%
Mischzins	1,85%

Laufzeit für beide Darlehensvarianten jeweils 5 Jahre, tilgungsfreie Zeit 12 Monate, ab 1,85% p. a. anfänglich kombinierter Zinssatz, Auszahlung 100%. Bonität vorausgesetzt.

Quelle: DB Privat- und Firmenkundenbank AG

Impressum:

Herausgeber:

DB Privat- und Firmenkundenbank AG
 Theodor-Heuss-Allee 72, 60486 Frankfurt am Main

Redaktion:

DB Privat- und Firmenkundenbank AG
 Fachbereich Beratende Berufe
 Heike Römmeler (V.i.S.d. § 55 Abs. 2 RStV),
 Nadine Koch

Konzeption und Gestaltung:

fachwerk für kommunikation

Wichtige Hinweise:

Trotz sorgfältiger Prüfung der veröffentlichten Inhalte kann keine Garantie für die Richtigkeit der Angaben gegeben werden. Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck und Vervielfältigung, auch auszugsweise, sind nur mit Genehmigung der DB Privat- und Firmenkundenbank AG erlaubt.

Soweit in dieser Broschüre von Deutsche Bank die Rede ist, bezieht sich dies auf die Angebote der Deutsche Bank AG, Taunusanlage 12, 60325 Frankfurt am Main und der DB Privat- und Firmenkundenbank AG, Theodor-Heuss-Allee 72, 60486 Frankfurt am Main.

DB Privat- und Firmenkundenbank AG

Die DB Privat- und Firmenkundenbank AG ist eine Aktiengesellschaft deutschen Rechts mit Hauptsitz in Frankfurt am Main. Sie ist im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter der Nummer HRB 47 141 eingetragen und von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht zur Erbringung von Bankgeschäften und Finanzdienstleistungen zugelassen. Aufsichtsbehörden: Europäische Zentralbank (EZB), Sonnemannstraße 22, 60314 Frankfurt am Main und Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, und Marie-Curie-Straße 24–28, 60439 Frankfurt am Main. Vorsitzender des Aufsichtsrats ist Christian Sewing. Dem Vorstand gehören an: Frank Strauß, Vorsitzender; Stefan Bender, Philipp Gossow, Dr. Alexander Ilgen, Susanne Klöß-Braekler, Britta Lehfeldt, Dr. Ralph Müller, Dr. Markus Perlwieser, Zvezdana Seeger, Hanns-Peter Storr, Lars Stoy.

Die Umsatzsteuer-Identifizierungsnummer der DB Privat- und Firmenkundenbank AG, Frankfurt am Main (gemäß Artikel 22 (1) der Sechsten Richtlinie 77/388/EWG vom 17. Mai 1977 zur Harmonisierung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft über die Umsatzsteuer) lautet DE 811 907 980.

Sie können den Empfang des Infodienstes jederzeit widerrufen. Bitte senden Sie dazu eine E-Mail an die oben angegebene E-Mail-Adresse.

Redaktionsschluss 24. Januar 2019

Deutsche Bank Baufinanzierungskonditionen*

Stand 17. Januar 2019

Nettodarlehensbetrag: 280.000 EUR, Kaufpreis 350.000 EUR

	Zinsbindung in Jahren	Fester Sollzins in % p. a.	Effektiver Jahreszins in % p. a.	Monatliche Rate in EUR	Summe Zahlungen in EUR	Laufzeit/ Anzahl der Raten
Tilgung 3%	5	1,32	1,33	1.008,00	334.617,01	27 Jahre, 9 Monate/ 333 Raten
	10	1,58	1,59	1.068,67	343.966,58	26 Jahre, 11 Monate/ 323 Raten
	15	2,09	2,11	1.187,67	361.273,25	25 Jahre, 5 Monate/ 305 Raten
Volltilgung	5	1,29	1,30	4.900,41	289.404,69	5 Jahre, 0 Monate/ 60 Raten
	10	1,34	1,35	2.514,05	299.463,42	10 Jahre, 0 Monate/ 120 Raten
	15	1,75	1,76	1.778,42	318.718,04	15 Jahre, 0 Monate/ 180 Raten

* Repräsentatives Beispiel für die Finanzierung des Immobilienerwerbs (mit monatlicher Tilgung), Stand 17. Januar 2019. Finanzierungsbedarf bis max. 80% des Kaufpreises, nur für Neugeschäft. Bonität vorausgesetzt. Verbraucherdarlehen für Immobilien sind durch die Eintragung einer Grundschuld besichert. Im Zusammenhang mit der Finanzierung fallen zusätzliche Kosten an. Zum Beispiel Notarkosten für die Grundbucheintragung, Kosten für Sicherheitenbestellung sowie Kosten für die Gebäudeversicherung.

Quelle: DB Privat- und Firmenkundenbank AG

